

Hinweise zum Urheberrecht beim Scannen von Büchern, insbesondere von Lehrmitteln

Wann ist ein Werk urheberrechtlich geschützt?

Sobald es sich um eine geistige Schöpfung der Literatur, Wissenschaft oder Kunst mit individuellem Charakter handelt. Dazu gehören auch Computerprogramme.

Nicht geschützt sind Gesetzestexte, Dokumente von Behörden und Verwaltungen, Konzepte und Ideen, die keinen körperlichen Ausdruck gefunden haben bspw. also nicht auf Papier, sondern nur gedanklich oder im Gespräch geäußert werden.

Darf ich ein Buch vollständig scannen?

Grundsätzlich ja, aber nur für den privaten, schulischen oder betriebsinternen Eigengebrauch.

Beim Kopieren auf Geräten der Bibliothek darf **nur maximal 75%** eines geschützten Dokumentes kopiert werden, da hier kein enger privater Gebrauch mehr vorliegt.

Nur auf dem eigenen Gerät dürfen Werke für den privaten Eigengebrauch vollständig und ohne Vergütung kopiert werden.

Lehrpersonen und Studierende hingegen dürfen geschützte Werke für Unterrichtszwecke kopieren, bearbeiten und weitergeben. Allerdings darf für diesen Gebrauch auch nur zwischen 75% eines geschützten Werkes kopiert werden und das Kopieren ist vergütungspflichtig.

Für den betriebsinternen (bibliotheks- oder schulinternen Gebrauch) gilt das Gleiche wie für den schulischen Gebrauch, allerdings ist hier die Bearbeitung der Werke nicht erlaubt.

Darf ich ein urheberrechtlich geschütztes Werk online stellen?

Ohne Einwilligung des Urhebers, der Urheberin dürfen urheberrechtlich geschützte Werke nicht online gestellt werden. Es gibt aber zwei vergütungspflichtige Ausnahmen:

- Lehrpersonen dürfen geschützte Werke für ihre Klassen auszugsweise und in geschütztem Rahmen (Zugang nur für einen bestimmten Nutzerkreis, passwortgeschützt) online stellen.
- Unternehmen dürfen geschützte Werke auszugsweise intern (Intranet) zur Information und Dokumentation online stellen.

(Quelle: FAQs im Bibliotheksalltag zum Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz, URG), FHNW Version 2017_04, abrufbar unter: https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/bibliotheken/e-medien/media/faqs_urheberrecht_2017.pdf)